

2063. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 10. November 1909 legt der Gemeinderat Kilchberg die Bau- und Niveaulinienpläne der alten Landstraße von der Paradiesstraße bis zur Stadtgrenze Zürich zur Genehmigung vor.

B. Diese Bau- und Niveaulinien sind am 18. August 1909 vom Gemeinderat festgesetzt und im Amtsblatt Nr. 68 vom 24. August publiziert worden.

C. Laut Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 23. September 1909 sind dagegen keine Rekurse eingereicht worden.

Die Baudirektion berichtet:

Der angenommene Baulinienabstand von 15 m entspricht den bereits genehmigten Baulinien der alten Landstraße von der Grenze Rüschnikon bis „Brunnen“ und von der Schwellestraße bis zur Paradiesstraße (Regierungsratsbeschluß Nr. 2386 vom 10. Dezember 1908). Bei einer normalen Straßenbreite von 6 m ergibt sich für das Vorgartengebiet eine durchschnittliche Breite von 4,5 m. Auf Stadtgebiet beträgt der Baulinienabstand für die Kilchbergstraße 17 m (Regierungsratsbeschluß vom 16. Februar 1894).

Die Niveaulinie steigt vorerst durchschnittlich 2,5 ‰ auf 170 m Länge, im Maximum 3,2 ‰ auf zirka 110 m Länge und fällt hernach auf 667,5 m Länge 28,60 m oder durchschnittlich 4,3 ‰, im Maximum 8 ‰ auf 74,5 m Länge. Die Gesamtlänge beträgt 837,5 m.

Gegen die Vorlage ist nichts einzuwenden. Die Publikation dieser Bau- und Niveaulinien ist im Amtsblatt Nr. 69 vom 27. August 1909 wiederholt und dabei die Klassifikation der Straße richtiggestellt worden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Bau- und Niveaulinienpläne der alten Landstraße von der Paradiesstraße bis zur Stadtgrenze Zürich, Gemeinde Kilchberg, werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg unter Rücksendung der Plandoppel, sowie an die Baudirektion unter Rückgabe der übrigen Akten und Pläne.